
Wirtschaftspläne 2020 der kommunalen Unternehmen der Lutherstadt Wittenberg

Bezug:

- § 1 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)
- BV-173/2019: 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020

Sachverhalt:

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und kommunalen Unternehmen, sofern sie nicht für die kommunale Haushaltswirtschaft von untergeordneter Bedeutung sind, sind dem Haushaltsplan der Kommune beizufügen (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO).

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020 in seiner Sitzung am 23.10.2019 beschlossen. Diesem waren die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und kommunalen Unternehmen für das Wirtschaftsjahr 2020 nicht beigefügt.

Nunmehr liegen die beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und kommunalen Unternehmen für das Wirtschaftsjahr 2020 vor. Mit dieser Informationsvorlage werden diese nachträglich zur Kenntnis gegeben.

Torsten Zugehör

Anlage:

Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe und kommunalen Unternehmen